

Teilnahmebedingungen für die Kulturnacht Radolfzell 2025

Termin

02. Oktober 2025 von 18.00 – 24.00 Uhr

Orte

Kernstadt Radolfzell und Ortsteile

Gebühren

Für die Kulturnacht 2025 werden keine Teilnahmegebühren erhoben.

Für die Nutzung bzw. Anmietung der vom Kulturbüro zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten wird keine Unkostenbeteiligung erhoben.

Für die Kulturnacht Radolfzell 2025 wird kein Eintritt erhoben. Auch einzelne Teilnehmer*innen dürfen für ihre Auftritte und Aktionen keinen Eintritt verlangen. Spendenkassen sind möglich.

Die Teilnehmer*innen organisieren und finanzieren ihre Programmbeiträge (inkl. Gagen, Technik, Material, Gebühren und Abgaben) aus eigenen Mitteln.

Mobiliar

Es besteht die Möglichkeit, gegen Gebühren, Mobiliar und zusätzliche Beleuchtung anzumieten.

Podeste	5,95 € / Podest
Stellwände	5,95 € / Stellwand
Tisch / Bistrotische / Stehtische	5,95 € / Tisch
Stühle (die gebracht werden müssen)	2,38 € / Stuhl
Baustrahler	2,38 €/ Strahler
Leuchtcubes	5,95 € / Cube
Beleuchtung durch Fremdfirmen	23,80 € pauschal

Die o.g. Verleihgebühren sind steuerpflichtig. In den Gebühren ist die Mehrwertsteuer (19 %) eingeschlossen.

Die Teilnehmer*innen organisieren und finanzieren ihre Programmbeiträge (inkl. Gagen, Technik, Material, Gebühren und Abgaben) aus eigenen Mitteln.

Teilnehmerkreis

Die Kulturnacht soll hauptsächlich als Plattform für die Radolfzeller Kulturszene inkl. Ortsteilen und Höri gelten.

Bewerber*innen über Radolfzell und Höri hinaus werden über das Nachrückverfahren zugelassen, wenn nach dem Anmeldeschluss noch Plätze frei sind.

Teilnehmen können:

- Künstler*innen / Gruppen aus Radolfzell, den Ortsteilen von Radolfzell und von der Höri (deren Wohnort oder künstlerisches Betätigungsfeld überwiegend dort liegen)
- Radolfzeller Kultureinrichtungen
- Radolfzeller Einrichtungen / Einzelhandel / Gastronomie, die ganzjährig ein regelmäßiges Kulturprogramm anbieten (ausgenommen kommerzielle Angebote)
- Auswärtige Künstler*innen werden auf eine Warteliste gesetzt. Diese rücken nach, wenn Räumlichkeiten verfügbar sind. Das Kulturbüro wird sich ca. Mitte Juni 2025 bei diesen Künstler*innen melden. Das Kulturbüro behält sich eine endgültige Auswahl vor.

Pflichten

Nach der Anmeldung treten die Künstler*innen als Veranstalter*innen auf und verpflichten sich u.a. folgende Pflichten wahrzunehmen:

- das Programm selbst zu gestalten
- die Logistik vor Ort zu übernehmen
- die Kulturnacht aktiv zu bewerben (mittels Plakate, Programmheften und Einladungskarten)
- die Veranstaltung mit musikalischen Beiträgen bei der GEMA anzumelden und die Gebühren abzuführen
- die Künstlersozialversicherungsabgabe abzuführen
- gesetzliche Bestimmungen für den jeweiligen Veranstaltungsort einzuhalten (Jugendschutz, Ausschankbestimmungen, Bedingungen für die Nutzung von öffentlichen Plätzen, etc.)
- entsprechende Genehmigungen einzuholen (Ausschankgenehmigungen, Sondernutzungsgenehmigungen, etc.)
- die genannten Termine und Fristen einzuhalten
- sich selbstständig fehlende Informationen beim Kulturbüro Radolfzell einzuholen

Der Ausschank alkoholischer Getränke gegen Bezahlung ist genehmigungspflichtig. Es wird dafür eine Gestattung benötigt. Hierfür sind die Künstler*innen selbst verantwortlich. Für die Gestattung ist die Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadt Radolfzell, Frau Claudia Naumann, (Tel. 07732/81274, claudia.naumann@radolfzell.de) zuständig.

Zeitlicher Ablauf von Aktionen

Die Teilnehmer*innen müssen den Besucher*innenn durchgehend die Möglichkeit bieten, die angebotenen Aktionen zu sehen. Bei Vorführungen (wie z.B. Film, Theater, Musik oder Lesung) wird eine zeitliche Beschränkung auf max. 20 Min. vorgeschrieben. Wiederholungen der Angebote sind erwünscht.

Aktionen

Aktionen müssen aus den Bereichen bildende und darstellende Kunst, Kunsthandwerk, Literatur, Musik und Kleinkunst sein. Kunst und Kultur müssen im Vordergrund stehen.

Bewirtungsangebot

Ein Bewirtungsangebot der Künstler*innen ist willkommen, allerdings nur zum Selbstkostenpreis. Es darf kein gastronomischer Abend werden.

Rechtliche Hinweise zur Datenspeicherung

Die Teilnehmer*innen erklären sich mit der Speicherung und Verarbeitung der von ihnen angegebenen Daten zum Zweck der Kulturnacht einverstanden. Hierzu gelten die Datenschutzbestimmungen unter <https://www.radolfzell.de/datenschutz>

Die Mitwirkenden erklären mit dem Eintrag ihrer Daten, dass sie über die Rechte zu den betreffenden Texten und Bildern verfügen. Sie stellen diese ausdrücklich für die Zwecke der Kulturnacht (Internet, Social Media, Öffentlichkeitsarbeit / Presse) honorarfrei zur Verfügung.

Das Kulturbüro Radolfzell behält sich vor, eingegebene Programmtexte redaktionell zu überarbeiten und ggf. zu kürzen sowie Fotos anzupassen (Dabei werden evtl. auch nur Bildausschnitte verwendet).

Haftung

Die Stadtverwaltung Radolfzell (Kulturbüro) tritt für Schäden nur im Rahmen der allgemeinen Kommunalhaftpflichtversicherung der Stadtverwaltung Radolfzell ein (gesetzliche Haftpflicht). Für Schäden, die durch den Transport, die örtlichen Gegebenheiten oder Besuchende verursacht werden, wird von der Stadtverwaltung Radolfzell (Kulturbüro) keine Haftung übernommen.